

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203

14. April 2021

**Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie in
der Zeit vom 19. April bis 14. Mai 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht vom 19. April bis 14. Mai 2021 auf
Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15
Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund. Die Eltern erklären den
Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Schule. Die
Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft
Leiter der Abteilung
für Schulaufsicht und -gestaltung